

Arbeiter und Bauern

Die sozialen Probleme haben sich heute weitgehend von der Stadt nach dem Lande bzw. vom Arbeitertum nach dem Bauerntum verlagert. Es ist die Frage, ob die Arbeiterorganisationen auch die nötige innere Freiheit besitzen, sich in dem Maße der sozialen Frage in einem allgemeinen Sinne, also soweit sie auch das Bauerntum heute berührt, zu widmen und dabei gleichzeitig die eigenen und besonderen Belange des Landvolkes genügend zu erkennen. Mit anderen Worten: Es ist hier die Frage, ob gewissermaßen von einer höheren sozialen Ebene aus eine wirkliche geistige Symbiose zwischen Arbeitertum und Bauerntum möglich ist. Mir schwebt vor allem schon immer zur Lösung der immerwährenden agrarischen Krise *eine Zusammenarbeit, auch konstitutioneller Art, zwischen bäuerlichen Verbänden und Gewerkschaften* vor, um einmal gemeinsam ein zwischenständisches Sozial- und Wirtschaftsprogramm zu schaffen.

Die praktische Zusammenarbeit und das Zusammengehen der beiden größten sozialen Bewegungen aus dem vorigen Jahrhundert, die sich bisher nur ablehnend und zuweilen feindlich gegenübergestanden haben, würde innenpolitisch in Fortsetzung der einmütigen Annahme der bisherigen „Grünen Pläne“ im Parlament ungeahnte neue Möglichkeiten eröffnen, wenn nicht geradezu einen Erdbeben herbeiführen. Auf alle Fälle könnten, sie sozial- und wirtschaftspolitisch fast die Macht im Staate sein zum Nutzen aller arbeitenden Menschen einschließlich der Bauern.

Ein auf diese Weise geschaffenes zwischenständisches Programm könnte mit Hilfe aller demokratischen Parteien im Parlament durchgesetzt werden, notfalls auch einmal durch die derzeitige Opposition. — Voraussetzung wäre aber, daß die Bauernverbände sich auch wirklich wieder ihre *volle politische Unabhängigkeit gegenüber allen Parteien* erwerben würden. Sollte der Deutsche Bauernverband in dieser Hinsicht doch versagen, müßten wir Bauern es auch notfalls ohne ihn versuchen.

So faszinierend dieser Gedanke auch wäre, so müßten doch auch wirkliche Möglichkeiten einer sozialen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen bäuerlichen Verbänden und Gewerkschaften gegeben sein. Diese wird man aber immer nur dann feststellen und kultivieren können, wenn man wirklich das Wagnis einzugehen bereit ist, sich unvoreingenommen und unter Beiseitlassung aller früheren Vorurteile an einen Tisch zu setzen und nachher auch gemeinsam zu handeln.

Wenn man in dem andern den sozialen Partner sieht, dürfte man selbst in der heikelsten Frage, nämlich der vom Lohn und Lebensmittelpreis, irgendwie zu einer Einigung kommen können. Will der Arbeitervertreter wirklich einen auskömmlichen Lohn beanspruchen, so muß er dieses sozial auch für den Bauern gelten lassen, für welchen der Erzeugerpreis den Lohn darstellt. Das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften und das neugegründete Institut für bäuerliche Familienwirtschaft könnten gemeinsam hierfür in Zusammenarbeit mit den amtlichen Erhebungen für den „Grünen Bericht“ die Unterlagen erarbeiten. Was könnte natürlicher erscheinen als dieses?

Wir Bauern brauchen wahrhaft auch nicht zu befürchten, daß es für uns irgendwie gefährlich sein könnte, dabei die Karten auf den Tisch zu legen. Selbstverständlich muß dabei auch jeder Partner von vornherein wissen, was sein soziales und wirtschaftliches und letzten Endes auch sein allgemeines politisches (nicht parteipolitisches) Wollen ist. Und sollten sich dabei Gegensätzlichkeiten ergeben, was auch natürlich wäre, so könnte man diese, ohne sie zu verschweigen, notfalls auch ausklammern — wie es sonst auch bei Einzelgewerkschaften der Fall ist.

Wichtig will mir die Berührung dieser vielleicht zunächst ferner liegenden Frage aber dennoch erscheinen, weil man ohne eine bestimmte Konzeption auch einfach keine konkrete und praktische Politik betreiben kann, unabhängig von gemeinsamen taktischen

Maßnahmen. Es könnte sich m. E. dabei u. a. nämlich ergeben, daß Arbeitertum und Bauerntum auch sonst noch weitgehend gemeinsame Zielsetzungen, jedenfalls gegenüber dem östlichen Kollektivismus und dem westlichen Liberalismus, zu vertreten hätten.

Was ich hiermit meine, möge aus nachstehenden Ausführungen hervorgehen, die ich hier zugleich einmal zur Diskussion stellen möchte und wozu auch die Gewerkschaften die grundsätzlichen Forderungen des Arbeitertums in Beziehung bringen sollten.

Ein Agrarprogramm, welches einst ein Teil eines größeren zwisdienstständischen Sozial- und Wirtschaftsprogramms sein könnte, sollte zuerst wieder einem eigenständigen bäuerlichen politischen Denken Ausdruck geben und sich zu der Forderung nach einem modernen hausväterlichen Staat verdichten.

Der Bauer ist in Wahrheit von jeher auch Träger eines eigenen politischen Denkens gewesen, das älter ist als das der Bürger und Arbeiter, er war Schöpfer des patriarchalischen Staates, während vom Bürgertum der moderne liberale Staat, vom Arbeitertum der sozialistische Staat als Idee geschaffen wurden. Der Bauer will auch heute im Grund immer noch nicht selbst Staat sein, sondern ihm eher dienen und berührt sich dort noch weitgehend mit dem oft verdeckten politischen Empfinden nichtbäuerlicher Volkskreise, in denen das bäuerliche Erbe keineswegs ganz zugrunde gegangen ist. Auch das Verlangen großer arbeiterlicher und mittelständischer Schichten nach einem neuzeitlichen „Sozialstaat“ stellt nur eine Abart desjenigen bäuerlichen Empfindens dar, das sich stets darin offenbart hat, daß der Bauer in Notzeiten immer zuerst nach dem „Vater Staat“ und dessen Hilfe gerufen hat. Warum sollte nicht einst eine echte Synthese zwischen dem bäuerlich-hausväterlichen Staatsgedanken und dem arbeiterlichen Gedanken eines modernen Sozialstaates möglich sein, sicher ebenso leicht wie eine Synthese mit der bürgerlichen politischen Ideenwelt, wie sie bisher im Liberalismus angestrebt wurde. In wirtschaftspolitischer Hinsicht würde ein eigenständiges Agrarprogramm vor allem wieder den sowohl zum westlichen Liberalismus als auch zum östlichen Kollektivismus im Gegensatz stehenden bäuerlichen Eigentums- und Ordnungsgedanken neu manifestieren müssen.

Der *bäuerliche Eigentumsbegriff*, wie er allgemein im Höferecht noch lebendig ist, steht sittlich höher als der bürgerliche Begriff des Privateigentums. Bäuerliches Eigentum ist etwas Überindividuelles, mehr ein Amt als ein bloßes individuelles Nutznießungsrecht, zugleich auch mehr als ein seiner individuellen Bezogenheit und Verantwortung entblößtes sogenanntes „Volks- oder Staatseigentum“.

Und was für den Boden gilt, wird auch immer für seine Erzeugnisse, d. h. Volksnahrungsmittel und deren Bewirtschaftung, wenigstens im abgeleiteten Sinne Geltung besitzen, d. h. zu einer allgemeinen Wirtschaftsordnung führen müssen, in der der bäuerliche Ordnungsgedanke zu einem allgemeinen Prinzip erhoben worden ist. Die Schaffung des „täglichen Brotes“ für alle ist nicht nur eine Sache von allgemeinem nationalem Belang, sondern gehört bei allen modernen Kulturvölkern auch noch zur Religion. Praktisch bedeutet das vor allem, daß der Bauer einerseits wohl verpflichtet bleiben muß, sein Volk möglichst ausreichend mit Nahrungsgütern zu tragbaren Preisen zu versorgen, daß aber auch die Allgemeinheit andererseits ebenso verpflichtet sein muß, dem Bauer dafür einen sozialgerechten und kostendeckenden Preis zu zahlen.

Wohl will der Bauer auch möglichst viel Freiheit in der Wirtschaft, aber höher steht sein Interesse an der Allgemeinheit, wie es in der bäuerlichen Welt auch immer neben dem individuellen Eigentum in erheblichem Umfang auch ein Gemeineigentum in Form der Allmende und des modernen genossenschaftlichen Eigentums von hoher funktionaler Bedeutung gegeben hat. Und hierin berührt er sich fraglos auch mit dem Arbeitertum, das mindestens eine „gelenkte“ Wirtschaftsform anstrebt. Vom bäuerlichen Wirtschaftsgedanken aus wird auch eine Regeneration unseres vielfach gespaltenen sogenannten modernen Wirtschaftsdenkens überhaupt nur möglich sein, insbesondere auch eine echte Syn-

these zwischen dem westlichen Liberalismus und dem östlichen Kollektivismus. Wohl hat uns der Liberalismus seit Aufhebung des gutsherrlich-bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisses in technisch-wirtschaftlicher Beziehung einen ungeahnten Aufschwung gebracht und zu einem wahren Triumph der bäuerlichen Einzelwirtschaft geführt. Er hat aber auch eine neue Abhängigkeit, und zwar die gegenüber dem Kapital, und einen sozialen Niedergang eines großen Teils des Landvolkes, nämlich den des Landarbeitertums und auch zum Teil des Klein- und Mittelbauerntums, zur Folge gehabt. Auch übersehen wir heute noch keineswegs, wie groß andererseits auch der technische und wirtschaftliche Aufschwung sein wird, den der Kollektivismus für die Gebiete ohne ein ausgeprägtes Individualbauerntum im europäischen Sinne gar für alle bisher noch nicht erschlossenen und besiedelten landwirtschaftlichen Gebiete der Welt bringen und welche Bedeutung der neue soziale Stand des Kollektivbauerntums einst erlangen wird, dessen soziales Erwachen noch bevorsteht. Wir wissen aber heute schon, daß auch diese Entwicklung für das Bauerntum eine neue Abhängigkeit, nämlich die vom Staatskapitalismus (auch Kommando-sozialismus), und sogleich den sozialen Untergang eines Teiles von ihm, nämlich diesmal den des Einzelbauerntums in unserem Sinne, bringen wird.

Eine fruchtbare Synthese zwischen beiden Entwicklungen wird m. E. nur auf der Ebene einer Koordinierung, um es also mit einem modernen Schlagwort zu sagen, des westlichen Individualbauerntums mit dem östlichen Kollektivbauerntum in der Weise möglich sein, daß wir gleichzeitig mit der Erhaltung des Individualbauerntums den sozialen Status des heutigen westeuropäischen besitzlosen Landarbeiters an den des Kollektivbauern angleichen. Der Kollektivbauer ist nämlich ein Landarbeiter mit Eigenwirtschaft bis zur Kuhhaltung, der auch zur Norm für unser Landarbeitertum werden muß, indem wir für ihn Bodeneigentum und Teilnahme am Besitz der Produktionsmittel anstreben, wenn wir es nicht gänzlich untergehen lassen wollen. Im übrigen müßte der Kollektivbetrieb des Ostens möglichst weitgehend *liberalisiert*, der Individualbetrieb des Westens weitgehend *überbetrieblich genossenschaftlich kollektiviert* werden.

Nur wenn wir bessere agrarsoziale Ideen haben als der Osten, werden wir in dem Raum jenseits des eisernen Vorhangs einst das erlösende Wort sprechen können, und nicht, wenn wir glauben, daß wir im Falle einer deutschen Wiedervereinigung bzw. einer Integration Osteuropas nur unsere westlichen Geleise einfach zu verlängern brauchen.

Im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsgesetz wären aus diesen programmatischen Erwägungen u. a. folgende praktische Einzelfolgerungen zu ziehen:

1. Herstellung einer einheitlichen Höfegesetzgebung, ergänzt durch ein entsprechendes Landbewirtschaftungs- und Grundstückverkehrsgesetz auch für den nichtbäuerlichen Grundbesitz. Durch diese Gesetze müssen vor allem wieder der bäuerliche Eigentumsbegriff und der Grundsatz der Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung (Bauernfähigkeit) auch für den Landwirt im allgemeinen (nicht Privilegierung eines Teiles des Landvolkes, etwa des Bauern wie beim Nationalsozialismus) wiederhergestellt werden.

2. Schaffung einer entsprechenden bäuerlichen Sozialgesetzgebung, bestehend aus einem Landarbeitergrundgesetz (analog der Höfeordnung, „Anbauerngesetz“) und einer neuen Landarbeitsordnung, sowie einem besonderen sozialen Schutzgesetz auch für das Bauerntum selbst (Krankheits- und Altersschutz). Das Landarbeitergrundgesetz wird, vor allem unter Ausbau der bisherigen Maßnahmen des Landarbeiter-Wohnungsbaues, auch den Anspruch des Landarbeitertums auf Bodeneigentum (5 vH der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, wie im Reichssiedlungsgesetz von 1919 bereits vorgesehen) und Ackernahrung (bestehend aus Lohn und eigenem Wirtschaftseinkommen) und soziale Gleichberechtigung mit dem Bauerntum sicherstellen müssen. In dieser Hinsicht wäre der „Grüne Plan“ vor allem unverzüglich sozialpolitisch zu ergänzen. Daß dies praktisch möglich ist, dürfte das von mir geschaffene Anbauernsystem schon bewiesen haben.

3. Weiterer Ausbau der landwirtschaftlichen Marktordnung durch gemeinwirtschaftliche überbetriebliche Organisationen auf der Grundlage der Erkenntnis, daß der Staat nur dann vom Bauern eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln zu sozial tragbaren Preisen fordern kann, wenn er gleichzeitig dem Landvolk den gleichen sozialen Schutz in erster Linie durch sozial- und kostengerechte Preise gewähren will. Wie wäre es z. B. damit, wenn man sich zunächst einmal gegenseitig etwa beim Fleisch den unelastischen Verbraucherpreis garantieren und zugleich gemeinsam durch marktordnende Maßnahmen die ständig nach unten erweiterte Differenz bis zum im Gegenteil nicht unelastischen Erzeugerpreis zugunsten des Bauern regeln würde? Oder könnte man nicht auch bei der gegenwärtigen Absatzstockung bei einigen Industrien gemeinsam neue Absatzmöglichkeiten durch die notwendige weitere Technisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft bzw. des Dorfes erschließen?

4. Ausbau der verschiedenen bisherigen technischen Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft einschließlich Atomforschung, vor allem Ausbau des Beratungswesens auch für die Landarbeitereigenwirtschaft bei ihrer Eingliederung in die Hofwirtschaft und großzügige Förderung der genossenschaftlichen Maschinen- und Reparaturwerkstätten in bäuerlichen Gebieten, sowie Gleichrangigkeit der Landarbeitereigenwirtschaft bei der Umlegung und Siedlung. Unmittelbare Zusammenarbeit von Konsumgenossenschaften und Bauern u. a. durch Anbau- und Mastverträge.

5. Ausdehnung dieser Agrarpolitik auf die europäische Agrarunion und Errichtung einer *europäischen Landarbeiter-Konföderation* als Bestandteil der Agrarunion.

Zu einem vollständigen Agrarprogramm gehört naturgemäß auch eine entsprechende *kulturelle* Zielsetzung, nicht nur auf dem Gebiet landwirtschaftlicher Berufsausbildung, worüber besondere Darlegungen gemacht werden müßten. Hier sei nur noch gesagt, daß wir auch zur Wiedererweckung des Bauerntums als eigenständige geistige Macht vor allem auf dem Gebiet der Erziehung und Kultur gelangen müssen, denn auch die bisherige Erziehung, wie sie vom Bürger- und auch vom Arbeitertum geprägt wird, bedarf der Synthese ihrer divergierenden Kräfte.

Die Begegnung des Bauerntums mit dem Liberalismus ist gewesen, die mit dem Sozialismus gehört zu den kommenden Dingen.